

ra *Mahlmann-Bauer* entfaltet. Die jesuitische Schriftauslegung, repräsentiert durch den Genesiskommentar von Benito Perera, stellt *Marius Reiser* vor.

Bei allen jeweils konfessionsspezifischen Besonderheiten der frühneuzeitlichen Exegese, die unübersehbar bleiben, fällt doch vor allem im Vergleich zur zeitgenössischen Exegese die gemeinsame Ehrfurcht vor den biblischen Texten auf. Rationalistische Dekonstruktion, die heute bis dahin geht, daß man sich aufgrund unreflektierter dogmatischer Zirkelschlüsse an der Infragestellung der Historizität der Erzväter ergötzt², wird niemals solche Früchte des Glaubens hervorbringen können, wie sie in diesem Band dargeboten werden. Gemeinsam ist den damaligen Auslegern dem gegenüber, daß sie sich gleichsam als „Mystagogen“ verstehen, als Leute, die durch ihre Auslegungskunst in Gestalt von Malerei, Musik, Schauspiel und Theologie den Hörer und Betrachter in das göttliche Geheimnis (1Tim 3,16) einführen, das uns Menschen dann zu tragen beginnt, wenn wir aufhören, es überheblich zu dekonstruieren.

Armin Wenz

Werner Klän (Hg.), Lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit. Erwägungen zum Weg lutherischer Kirchen in Europa nach der Millenniumswende. Oberurseler Hefte Ergänzungsband 4, Göttingen 2007, ISBN 3-7675-7092-0, 198 S., 29, 90 €.

Der Band umfaßt die Sammlung der Referate und Länderberichte, die am 10. und 11. November 2006 im Rahmen eines wissenschaftlichen Symposiums der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel ebenda gehalten wurden.

Hauptreferenten waren Werner Klän (Lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit. 15-29), Bischof Jobst Schöne (Überlegungen und Gedanken zu Fragen von Kirche und Kirchengemeinschaft. 29-46), Friedrich Hauschildt (Wie lassen sich lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit und die Zustimmung zur Leuenberger Konkordie miteinander vereinbaren? 46-61) und Samuel H. Nafzger (The Lutheran Understanding of Church Fellowship and its Practice with Ecclesiastical Accountability: A Missouri Synod Perspective. 61-90). Nafzgers Beitrag und der englische Länderbericht wurden im englischen Original abgedruckt. Eine deutsche Zusammenfassung gibt jedoch einen Überblick.

Ein Geleitwort des Bischofs der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche, Hans-Jörg Voigt, eine Einleitung von Prof. Dr. Werner Klän und die Begrüßung durch Hochschulrektor Prof. Dr. Jorg-Christian Salzmann eröffnen den Band.

Protokolle der sich an die Referate anschließenden Aussprache, Referate von Vertretern bekennender (aber nicht unbedingt nur lutherischer) Gemeinschaften (Hansfrieder Hellenschmidt), des Martin-Luther-Bundes, des Luth.

2 Vgl. dazu die befremdliche Äußerung von Markus Reiser, es spiele keine Rolle, „ob man diese Geschichte als historischen Bericht begreift ... oder als Legende“ (S. 478).

Einigungswerkes der VELKD und weitere Einzelreferate folgen. Den Abschluß bilden sog. „Länderberichte“ aus konfessionellen, aber teilweise auch dem LWB zugehörigen lutherischen Kirchen Englands, Frankreichs, Skandinaviens, Rußlands, Lettlands, Tschechiens und Polens. Dokumentiert werden auch die Aussprache zu diesem zweiten Teil, sowie die Ansprache Bischof Voigts in der Mette zu Beginn des Symposiums.

Bereits in der Einleitung bringt Werner Klän die beiden Pole echter oder vermeintlicher lutherischer Ekklesiologie, um die es bei dem Symposium ging, auf den Punkt: „So ist für viele Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes die Unterzeichnung der ‚Konkordie Reformatorischer Kirchen in Europa‘ (‚Leuenberger Konkordie‘) vereinbar mit ihrer lutherisch-kirchlichen Verfaßtheit. Die Mitgliedskirchen des Internationalen Lutherischen Rates hingegen sehen darin weithin ein Abweichen von der konfessionellen Grundlage lutherischer Kirche“ (9).

Eine Annäherung oder Auflösung dieser Gegensätze ist erwartungsgemäß nicht gelungen. Klän betont, daß die konkordienlutherischen Grundsätze des 16. Jahrhunderts für die konfessionellen lutherischen Kirchen auch heute noch verbindliche Geltung beanspruchen, wonach der Konsens im Glauben, in der Lehre und im Bekennen unabdingbare Voraussetzung für Kirchengemeinschaft sei, die ihren Ausdruck in der Gemeinschaft im Gottesdienst, „zumal am Altar“ finde (19).

Das „Leuenberger Problem“ sei durch den „systematischen Kunstgriff einer Unterscheidung von ‚Grund‘ und ‚Ausdruck‘ des Glaubens“ gekennzeichnet, durch den es erst möglich wurde, die historischen Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts in ihrer heutigen Relevanz zu relativieren (22).

Klän: „Es ist also, so will mir scheinen, ein genuin orthodoxer, katholischer und evangelischer, mithin wahrhaft ökumenischer Gedanke, daß Gemeinschaft im Gottesdienst, zumal am Altar, als Ausdruck völliger kirchlicher Gemeinschaft den Konsens im Glauben, Lehren und Bekennen unabdingbar zur Voraussetzung hat“ (25).

Friedrich Hauschildt referiert im Wesentlichen die philosophisch-theoretischen Grundlagen, die für die sog. Leuenberger Konkordie maßgeblich geworden sind. Sie lassen sich allesamt bei Tuomo Mannermaa in seiner kritischen Monographie „Von Preußen nach Leuenberg“ nachlesen.

Zur Methodik der Leuenberger Konkordie gehört grundlegend, das wird aus Hauschildts Referat deutlich, die sprachliche, aber auch sachliche Unterscheidung zwischen „Grund und Gestalt“ bzw. „Grund und Ausdruck“ des Evangeliums, sowie die Unterscheidung von Evangelium, Glauben, Lehre und Bekenntnis.

Hierbei wird vorausgesetzt, daß Übereinstimmung lediglich im „Grund“ des Evangeliums für die volle Kirchengemeinschaft nötig sei, nicht im „Ausdruck“ bzw. der „Gestalt“.

Zu Ausdruck und Gestalt des Evangeliums zählt die Leuenberger Methodik jedoch Lehre und Bekenntnis, während „Glauben und Evangelium“ miteinander identifiziert werden.

Das lutherische Bekenntnis kennt solche Unterscheidungen hingegen nicht. Hier heißt es: „Wir glauben, lehren und bekennen (credimus, confitemur et docemus)“.

Und dann folgt jew. eine Aussage, die nach Leuenberger Diktion „nur“ Gestalt oder Ausdruck des Glaubens sei. In der folgenden Bekenntnisaussage kann man daher nach Leuenberg unterschiedlicher Auffassung sein, ohne daß dies die Kirchengemeinschaft beeinträchtigte oder hinderte und die danach folgenden Negativa verlieren vollends jegliche Relevanz, weil sie a) sowieso nur zum Ausdruck des Glaubens, aber nicht zum Glauben gehören und b) „den Stand der Lehre“ per definitionem nicht mehr treffen.

Es ist umso erstaunlicher, daß „Leuenberg“ apodiktisch feststellen kann, daß Verwerfungen in den Bekenntnissen den Stand der Lehre der beteiligten Kirchen nicht trafen, als man diesen Stand der Lehre ja gar nicht zum Gegenstand eines der Kirchengemeinschaft vorangehenden Lehrgespräches gemacht und zuvor erhoben hat.

Denn das gehört zum Leuenberger Prinzip: Lehrgespräche *folgen* erst der schon erklärten Kirchengemeinschaft.

Während Glauben, Lehren und Bekennen für die Bekenntnisschriften Synonyme darstellen, und Glaube also etwas Definierbar-greifbares und in Position und Negation Aussagbares und aus der Hl. Schrift als Schrift Erhebbares und daran Überprüfbares ist, erscheint ‚Glaube‘ in Leuenberger Diktion als „Selbstvergegenwärtigung Gottes“¹. Fr. Hauschildt spricht vom „Ursprungsgeschehen des Glaubens“, versteht Glauben also ausschließlich existentiell und damit eigentlich nicht mehr objektivierbar. Jede Objektivierung ist nur noch Ausdruck und Gestalt, und ein Konsens verschiedener Kirchen ist in diesen *Gestalten des Glaubens* im Zuge dieser Logik nicht notwendig.

So ist es auch zu verstehen, daß die Leuenberger ohne mit der Wimper zu zucken davon sprechen können, daß die EKD oder die GEKE eine Gemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen seien, die aufgrund ihres gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums miteinander in voller Kirchengemeinschaft stehen.

Hauschildt kann formulieren: „Die Einigkeit im Glauben ist in der Tat Voraussetzung von Kirchengemeinschaft. Der Konsens in der Lehre ist es nicht.“²

Es ist schwer auszumachen, ob Hauschildt den tiefen Graben zwischen SELK und VELKD nicht verstehen kann oder will, wenn er auf die von der VELKD immer wieder breitgetretene Zulassungsregelung bei der Bischofsein-

1 Friedrich *Hauschildt*, Lutherische Identität und Zustimmung zur Leuenberger Konkordie. in: W. *Klän* (Hg.) Lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit. Erwägungen zum Weg luth. Kirchen in Europa nach der Milleniumswende. OUH 4 Erg. Göttingen 2007, S. 48.

2 *Hauschildt* a.a.O., S. 52/53.

führung 2006 zu sprechen kommt und triumphierend resümiert: Wenn es darin hieß, daß „das heilige *Abendmahl auch Ausdruck von Glaubenseinigkeit* sei, dann sei mit diesem Satz, der sich, wie Hauschildt betont, nicht in der Agende finde, zutreffend erfaßt, daß die Einigkeit im Glauben tiefer reiche, als die Einigkeit in der Lehre.³ Diese Unterscheidung von Glauben und Lehre kennen wir nicht und vollziehen ihn daher auch nicht nach. Der Begriff „Glaubenseinigkeit“ ist synonym mit „Bekennniseinigkeit“ oder „Lehrübereinstimmung“ zu verstehen.

Die „Länderberichte“ mögen interessant zu lesen sein, könnten im Rahmen einer Synode oder anderen kirchlichen Veranstaltung durchaus passend und instruktiv sein, bewegen sich aber vielfach eher am Rande oder außerhalb des Symposiums-Themas und stellen vor allem allgemeine Situationsbeschreibungen lutherischer Kirchen des Auslands dar.

Zur ekklesiologischen Thematik unter der Überschrift „Lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit“ tragen sie nur bedingt bei. Hier scheint den Referenten nicht immer deutlich geworden zu sein, zu welchem Thema sie aus der Perspektive ihres jeweiligen Landes zu sprechen hatten. Gleichwohl erfährt der Leser – eher am Rande und zwischen den Zeilen – daß die lutherischen Kirchen Lettlands und Tschechiens, obwohl Partnerkirchen der SELK, zugleich Vollmitglieder der „Gemeinschaft Protestantischer Kirchen in Europa“ (GEKE) und Unterzeichnerkirchen der Leuenberger Konkordie sind, was man von der polnischen evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses bereits wußte, die allerdings auch nicht den Partnerschaftsstatus besitzt.

Der Dokumentenband wie das Symposium sind ein wichtiger Beitrag zur ekklesiologisch teilweise auch als diffus zu bezeichnenden Situation des Luthertums. Jeder, der Aufschluß darüber haben möchte, warum aus konkordienlutherischer Sicht die Leuenberger Konkordie strikt abzulehnen ist, worin ihre Problematik und Bekenntniswidrigkeit besteht, sollte den allzu bescheiden als „Einführung“ betitelten zentralen Vortrag von Werner Klän zur Kenntnis nehmen. Das eigentliche Ko-Referat dazu von Friedrich Hauschildt bestätigt Kläns Vorbehalte und sämtliche seiner Argumente, ist aber zum Verständnis des Leuenberger Luthertums in seiner Selbstsicht sowohl entlarvend, wie auch erhellend und daher lesenswert.

Im Vergleich dieser beiden Referate wird die Grunddifferenz zwischen konfessionellem und Weltbund-Luthertum in ihren Ansätzen und Folgen greifbar, erklärbar und – wenn auch mit tiefer Trauer über die Zerrissenheit – vertretbar.

Zukunftsgerichtet und vielfach fragend sind Bischof Schönes „Überlegungen und Gedanken zu Fragen von Kirche und Kirchengemeinschaft“ (29-45).

Im Blick auf die allgemeine Mobilität der Menschen, das von Subjektivismus und einer spezifischen Toleranzidee geprägte Denken heutiger Christen, die zunehmende Bindungsunfähigkeit, die sich auch im kirchlichen Bereich deutlich auswirkt, die zunehmende Zahl der Sakramentsfeiern in der

3 Hauschildt a.a.O., S. 60.

SELK und eine gleichzeitige Minderheitenposition der Christen insgesamt in unserer Gesellschaft führen Schöne zu der Überlegung, ob die bisherige Praxis der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), zumindest prinzipiell nur solche lutherische Christen zum Altarsakrament zuzulassen, die zur SELK oder einer ihrer Schwesterkirchen gehören, in dieser Weise praktisch noch durchführbar und vermittelbar, aber auch theologisch noch begründbar sei.

Für Schöne steht selbstverständlich fest, daß die Praxis des „geschlossenen Altars“ an sich nicht zur Disposition stehen könne, wohl aber die Kriterien, wonach dieses Prinzip bislang gehandhabt wurde. Ob die Glaubens- und Bekenntnisgemeinschaft *evangelisch-lutherischer* Christen (wohlgemerkt: nicht etwa „anderskonfessioneller Christen!) nicht ekklesiologisch (und im Blick auf die CA auch historisch-theologisch) anders, höher zu gewichten sei, als die formale Zugehörigkeit zu einer verfaßten Kirche?

„Es kommt für die SELK darauf an, den Graben zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Lehre und Praxis in der Realität des kirchlichen Lebens zu schließen“ (44), markiert Schöne die theologische Herausforderung, die sich aus seinen Überlegungen ergibt.

Der Dokumentenband erscheint graphisch ansprechend und in fester Bindung als Ergänzungsband 4 der Reihe „Oberurseler Hefte“ und sollte gerade auch angesichts der zutiefst von „Leuenberg“ durchdrungenen aktuellen „Protestantismus-Kampagne“ der EKD von jedem lutherischen Theologen, vor allem auch jedem lutherischen Christen, der im Blick auf die Existenz der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche rechenschaftsfähig bleiben oder neu werden will, studiert werden.

Gert Kelter

Johann Anselm Steiger (Hg.), „Ewigkeit, Zeit ohne Zeit“. Gedenkschrift zum 400. Geburtstag des Dichters und Theologen Johann Rist, *Testes et testimonia veritatis* Bd.4, Freimund-Verlag, Neuendettelsau 2007, ISBN 978 3 86540 028 4, 280 S., 24,80 €.

Mit dieser Gedenkschrift zum 400. Geburtstag wird die Bedeutung Johann Rists in Erinnerung gerufen. Der 1607 in Ottensen (Altona) geborene Johann Rist, Schüler Josua Stegmanns in Rinteln, 1633 Pastor zu Wedel an der Elbe (Holstein), war nicht nur gekrönter Dichter, vom Kaiser geadelt und Begründer des Dichterbundes „Elbschwanorden“, sondern auch der fruchtbarste Liederdichter seiner Zeit. Der Titel der Gedenkschrift erinnert an sein heute noch bekanntes Kirchenlied „Ewigkeit, du Donnerwort“ (Evangelisch-Lutherisches Kirchengesangbuch 324), das allerdings im Evangelischen Gesangbuch dem Zeitgeist zum Opfer gefallen ist. Um so wichtiger erscheint es, daß namhafte Autoren aus unterschiedlichen Fachrichtungen die Bedeutung dieses lutherischen Theologen wieder in Erinnerung rufen.